

## Platzordnung

Liebe Campingfreunde,

der Camping Club Stuttgart „Die Rottenburger“, als Betreiber dieses Campingplatzes, sowie unsere Gästebetreuung heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Damit sich alle unsere Gäste auf dem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen ungehindert nutzen können, bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft und die Ordnung auf diesem Campingplatz stören könnte. Halten Sie daher die nachstehende Platzordnung ein.

### **Ankunft – Anmeldung – Platzbelegung**

Die Platzbelegung erfolgt nach Anmeldung und in Absprache mit unserer Gästebetreuung. Ein eigenmächtiger Platzwechsel – auch für Stammplatzinhhaber und Stellplatznehmer – ist nicht gestattet.

### **Besucher und Übernachtungsgäste**

Besucher ist derjenige, der den Platz betritt, ohne übernachten zu wollen, gleich ob der Besuch nur kurze Zeit oder einen Tag dauert. Übernachtungsgäste, die bei Stammplatzinhhabern bzw. Stellplatznehmer im Wohnwagen übernachten, haben gemäß der Preisliste die vollen Personengebühren zu entrichten. Der Stellplatznehmer ist für die Anmeldung seiner Übernachtungsgäste verantwortlich. Er weist Besucher und Übernachtungsgäste auf die Platzordnung hin.

### **Stromversorgung**

Stromgebühren werden nach Anschlusspauschale oder Verbrauch berechnet. Die Gebühren für Gäste richten sich nach der Preisliste. Die Stromkosten für Stammplatzinhhaber bzw. Stellplatznehmer werden nach Verbrauch abgerechnet. Ab Verteilerkasten bzw. Zähler ist der Gast bzw. Stammplatzinhhaber und Stellplatznehmer selbst verantwortlich.

### **An- und Abreise**

Auf dem Campingplatz werden Übernachtungsgäste von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer für Übernachtungsgäste wird nach Nächten berechnet. Die Abreise muss bis 12.00 Uhr erfolgen, bei Abreise nach 12.00 Uhr wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.

### **Brandsicherungs Vorschriften**

Offene Feuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet, ausgenommen die clubeigene Feuerstelle. Für Koch- und Heizzwecke sind vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden. In den Wohnwagen und Wohnmobilen müssen vorschriftsmäßige Geräte installiert sein.

## **Baumbestand**

Für Beschädigungen des Baumbestandes haftet der Mieter in Höhe des angerichteten Schadens.  
(Beschädigungen sind: Benageln der Bäume, Abschnüren mit Leinen etc. Beschädigung der Wurzeln, Absägen von Ästen, das Freilegen von Baumwurzeln etc.)

## **Stellplätze**

Der Stellplatz wird gemietet wie beabsichtigt. Es ist nicht statthaft, Caravans/Zelte mit festen Anbauten, Zäunen, Hecken, Dauerumfriedungen zu versehen. Mit Genehmigung des Vorstandes gepflanzte Bäume dürfen nach Aufgabe des Stellplatzes nicht mehr entfernt werden.

## **Spielplatz**

Der Kinderspielplatz ist nur für Spiele der kleineren Kinder im Alter bis zu 14 Jahren gedacht. Fußballspielen auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt.

## **Allgemeines**

- a) Fahrzeuge aller Art dürfen auf dem Campingplatz nur im Schritttempo benützt werden. Im Winter hat sich bei schlechter Witterung bzw. bei Schneefall und Frost jeder Campinggast davon zu überzeugen, ob die Witterungsverhältnisse ein gefahrloses Befahren des Platzes zulassen. Die Wege können nicht eis- und schneefrei gehalten werden.
- b) Im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere wegen der Gefahr der Wasserverunreinigung ist es untersagt, Abwässer in die Oberflächenwasserführung einzuleiten.
- c) Abfälle aller Art – jedoch keine Flüssigkeiten – gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. In die am Platz befindlichen Abfallbehälter darf nur der Müll entsorgt werden, welcher auch am Platz angefallen ist. Es ist nicht möglich auf dem Platz Sperrmüll zu entsorgen.
- d) Fahrzeuge sind nach Möglichkeit auf den Stellplätzen abzustellen, sie dürfen die Zufahrten nicht behindern.

## **Hunde und Katzen**

Tiere müssen auf dem Platz ständig angeleint geführt werden. Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere den Campingplatz nicht verunreinigen und dass die Tiere den eigenen Stellplatz nicht eigenmächtig verlassen können und größtmögliche Ruhe halten.

## **Gewerbeausübung**

Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes und das Einrichten eines ständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Stellplatznehmer oder Übernachtungsgäste sind unzulässig.

## **Freizeiteinrichtungen**

Alle Freizeiteinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen die durch Stellplatznehmer, Übernachtungsgäste oder Besucher verursacht werden, sind diese haftbar

## **Wasch- und Toilettenanlagen**

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Die Benutzung der Toiletten- und Waschräume ist Kindern unter 5 Jahren nur in Begleitung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten gestattet. Geschirr darf nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gewaschen werden. In den Waschräumen ist dies untersagt. Die Entnahme von heißem Wasser in den Waschanlagen zur Verwendung für Koch- und andere Zwecke ist nicht gestattet.

## **Hausrecht**

Der Campingclub Stuttgart e.V. „Die Rottenburger“ – vertreten durch en Vorstand - und seine Gästebetreuung sind berechnete, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn diese zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

## **Haftung**

Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit der Campingclub Stuttgart e.V. „Die Rottenburger“ Schäden durch seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.